

Satzung der Stadt Haan über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Haushaltsjahr 2017 vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 8 und 9 des Landesabfallgesetzes NRW vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), sowie der §§ 1 und 4 der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Haan vom 19.11.1976 (Abl. Kreis ME S. 310) in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Jahresgebühren für die Abfallentsorgung werden für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wie folgt festgesetzt:

40	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	77,76 €
60	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	104,64 €
80	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	131,64 €
120	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	185,52 €
240	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	347,04 €
770	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	2.097,96 €
770	I-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	1.060,92 €
1.100	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	2.986,80 €
1.100	I-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	1.505,40 €
2.500	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	6.757,92 €
2.500	I-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	3.390,84 €
5.000	I-Großraumbehälter 14tägliche Leerung	6.757,92 €
5.000	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	13.491,84 €
10.000	I-Großraumbehälter wöchentliche Leerung	26.959,92 €

Bei Nichtinanspruchnahme der Bio-Abfallbehälter wegen Kompostierung der biologischen Abfälle auf dem Privatgrundstück werden folgende Gebühren erhoben:

40	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	69,84 €
60	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	94,44 €
80	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	116,28 €
120	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	165,00 €
240	I-Abfallbehälter 14tägliche Leerung	306,24 €

Die o. g. Gebühren beinhalten jeweils einen Sockelbetrag von 23,86 €

70 l-Abfallsack	4,10 € je Stück
Sperrmüllkarte	10,00 € je Stück

Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Bio-Abfallbehältern, die über das Restmüllvolumen hinausgehen, sind je 120 l an Gebühren 48,00 € zu zahlen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.